



KUNDMACHUNG

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – Auslosung

Die im § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, normierte Auslosung von Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2023 und 2024 berufen werden können, findet am

Dienstag, den 17. Mai 2022 um 09.00 Uhr

im Gemeindeamt Zwischenwasser statt. Die Amtshandlung ist öffentlich. Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von

Dienstag, 17. Mai bis Mittwoch, 25. Mai 2022

während der Amtsstunden im Bürgerservice zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflegungsfrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

An der Amtstafel
angeschlagen am: 10.05.2022/nb
abgenommen am: _____